	Vorlage Nr. HA 27/2022 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 28.11.2022
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Harbke: 28.11.2022

B e t r e f f
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Harbke

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Harbke vom 16.11.2020.

Begründung
Mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) – Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand sind ab dem 01.01.2023 die geänderten Grundsätze für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtend anzuwenden. Es besteht die Möglichkeit, dass das Friedhofs- und Bestattungswesen hiervon ebenfalls betroffen ist.

Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Harbke treffen wir Vorsorge und entsprechen den rechtlichen Regelungen des § 2b UStG im Falle der Notwendigkeit.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Abstimmungsergebnis **lt. Beschlussvorlage** **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
Frau Köthe	Frau Bartsch	Frau Dilge	Herr Treu	Herr Frenkel

Zum Vollzug angewiesen:
28.11.2022

Müller
Bürgermeister - Siegel -